Pressestimmen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **73 (1990)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-413704

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schiedene Bedeutungen haben kann und auch hatte. Was bei uns Freidenkern eine betonte Ablehnung bewirkt, ist das Bild des gemarterten und schliesslich ans Kreuz gehefteten Jesus von Nazaret. Uns Freidenkern wird es stets unverständlich bleiben, dass ein blutiger Hinrichtungsakt zu einer zentralen Gnadenquelle der Christenheit umfunktioniert werden konnte.

Adolf Bossart

Pressestimmen:

Die Minderheit in der urteilenden Abteilung – bestehend aus den beiden Vertretern der CVP – hatte vor allem vor den Konsequenzen des bundesgerichtlichen Entscheides gegen die Kruzifixe in den Schulstuben gewarnt und gefragt, was denn im Falle von Widerstand in der Bevölkerung geschehen müsste. Die Folgen des Urteils aus Lausanne sind in der Tat vermutlich nicht ganz abzusehen. Feststehen dürfte, dass fortan ein Kruzifix spätestens dann aus einem Primarschulzimmer entfernt werden muss, wenn dies der Vater oder die Mutter eines Kindes verlangt.

Basler Zeitung/Berner Zeitung

Dem Streit um das Kruzifix in einem Tessiner Schulzimmer tut ein juristisches Urteil zwar gut, aber Toleranz auf beiden Seiten wäre besser und wäre besser gewesen. Und dass das Kruzifix in der juristischen Beurteilung nicht nur als Wanddekoration eine Rolle spielte, sondern als lebendiges Symbol, dürfte den im Urteil Unterlegenen doch irgendwie recht geben. *Vaterland*

In Anbetracht dessen, dass Artikel 303 des Zivilgesetzbuches die religiöse Erziehung des Kindes bis zum 16. Altersjahr in der *Verfügungsgewalt der Eltern* behält und nach heutigen Erkenntnissen der elterliche Einfluss in dieser Beziehung weder in Frage gestellt noch gestört werden sollte, da dies Folgen für das spätere Leben haben kann, soll die Schule hier keine Zeichen einer bestimmten Bevorzugung setzen. Das bundesgerichtliche Urteil wird sich also voraussichtlich der Anspielung auf andere Fragen enthalten, die bei der Urteilsberatung auftauchten: Wie verhält es sich, wenn Kruzifixe anderswo im Schulbereich stehen, wenn Schulen nach Heiligen benannt sind, wenn Klosterschulen als öffentliche Schulen anerkannt sind, wenn nicht die Schule, sondern Kinder, zum Beispiel in ihrer Kleidung, religiöse Symbolik zeigen? Die Diskussion der Richter lässt für solche, teils oder ganz anders gelagerte Fälle eine sehr differenzierte Optik erkennen. *Neue Zürcher Zeitung*

Die katholische Tessiner Presse hat mit heftgen Kommentaren auf das Urteil des Bundesgerichts vom Mittwoch reagiert, wonach die Kruzifixe aus den Schulen zu entfernen seien. Dieser Entscheid sei für das Tessinervolk beleidigend, findet die bistumseigene Tageszeitung Giornale del Popolo (GdP). GdP-Chefredaktor Filippo stellt das Kruzifix-Urteil dem Entscheid des Obersten Sowjets der UdSSR gegenüber, den staatlichen Atheismus abzuschaffen. Das Bundesgericht habe dagegen sieben Jahrhunderte Christentum in der Schweiz ausradiert. Für Lombardi haben die Richter in Lausanne "einen höchst politischen Entscheid" getroffen und dabei Glaubwürdigkeit eingebüsst. Die Parteizeitung der Tessiner CVP, "Popolo e Libertà", spricht von "Erbitterung". Das Kruzifix sei das Symbol der tief religiösen Empfindungsweise der Tessiner, schreibt Matteo Oleggini. Den restlichen – laizistischen – Tessiner Zeitungen war die Meldung über das Urteil zwar die erste Seite wert, sie wurde jedoch nicht kommentiert.

Befriedigt reagierten erwartungsgemäss die Freidenker. Sie hatten den Lehrer Guido Bernasconi – ebenfalls ein Freidenker – in seinem Rechtsstreit mit der Gemeinde Cadro unterstützt. Die Tessiner Kantonsregierung will das schriftliche Urteil abwarten, bevor sie entscheidet, ob nun alle Kruzifixe aus den Tessiner Schulen verschwinden müssen.

Der Bund

Leserbrief an die Berner Zeitung (11. 10. 90):

Wie viele andere bin auch ich für meine Kinder froh über diesen Entscheid. Obwohl ich überzeugter Christ bin, finde ich es geschmacklos, einen gefolterten, geschlagenen und gedemütigten Mann, der zuletzt noch zu Tode gebracht wurde, auf ein geschnitztes Stück Holz an die Wand zu bringen, um sich an ihn zu erinnern.

Zudem kommt das Kreuz vom griechischen "tauros", das eigentlich Pfahl, Marterpfahl heisst. Nicht zuletzt hat Gott geschrieben: "Mache dir kein geschnitztes Bild ... und bete es nicht an" 2.Moses (Exodus) 20.4.

Ich habe Glück, von Zeit zu Zeit öffentlich Stellung zu nehmen. Seit kurzer Zeit möchte ich meine Mitmenschen ansprechen und ihen einiges über die Wahrheit Gottes sagen. Obwohl ich Berufsboxer bin, verabscheue ich Gewalt und Ungerechtigkeit, sprich falsche Lehren. "Und ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen."

Enrico Scacchia, Berufsboxer, Bern